jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/3/23 87/01/0319

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.03.1988

Index

19/05 Menschenrechte
41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1 idF 1974/796;
FlKonv Art1 AbschnA;
MRK Art8;

Rechtssatz

Der Grundsatz der Familieneinheit (die Asylwerberin meint, dass die von ihrem Ehemann angeführten Gründe auch für sie gelten müssten) ist weder im AsylG noch in der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge enthalten. Für die Anerkennung als Konventionsflüchtling kommt es nur darauf an, ob konkrete Verfolgungshandlungen gegen den einzelnen Asylwerber gesetzt worden sind.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987010319.X01

Im RIS seit

17.06.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at